Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. II-005-2024

Ziffer 4 der Tagesordnung
Ziffer 9 der Tagesordnung
KT-08-2024SA-04-2024

Ausschuss für Soziales
öffentlich am 25.11.2024
Kreistag
öffentlich am 13.12.2024

Dezernat 2
Holger Adler

Stationäre Hospizversorgung im Landkreis Biberach - Kooperationsvereinbarung und Finanzierung (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Das stationäre Hospiz Haus Maria in Biberach in der Trägerschaft der St. Elisabeth-Stiftung wird mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 20.000 Euro zur Abdeckung des Defizits unterstützt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In stationären Hospizen werden schwerstkranke und sterbende Menschen mit einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in der letzten Lebensphase bis zum Tod betreut Bei den in einem stationären Hospiz versorgten Menschen ist eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich und eine ambulante Betreuung aus pflegerischen oder sozialen Gründen nicht möglich. Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der palliativpflegerischen und hospizlichen Betreuung. Stationäre Hospize sind kleine Einrichtungen familiären Charakters, wobei die räumliche Gestaltung der Einrichtung auf die besonderen Bedürfnisse schwer kranker, sterbender Menschen ausgerichtet ist. Stationäre Hospize sind aufgrund ihres Versorgungsauftrags baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen mit eigenem Personal und Konzept.

2. Stationäre Hospizversorgung im Landkreis Biberach und Finanzierung

Mit dem stationären Hospiz „Haus Maria“ in Biberach hat die St. Elisabeth-Stiftung im Jahr 2010 eine Einrichtung geschaffen, die in sehr dankenswerter Weise schwerkranken Menschen ein würdiges Sterben ermöglicht sowie Sterbende und ihre Angehörigen unterstützt und begleitet. Mit rund 15 Personalvollkräften (VK) werden 7,5 vollstationäre Pflegebetten in Biberach betrieben.

Es hatte sich gezeigt, dass die Aufgabe der stationären Hospizversorgung nur in breitem gesellschaftlichen Konsens mit einer Bündelung verschiedener Kräfte zu erfüllen ist. Der Kreistag hat deshalb in seiner Sitzung am 8. Juli 2009 beschlossen, das Hospiz in Biberach in der Trägerschaft der St Elisabeth-Stiftung mit einem jährlichen Zuschuss von maximal 15.000 Euro zur Abdeckung des Defizits auf die Dauer von 15 Jahren zu unterstützen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben sich neben dem Landkreis die Stadt Biberach, der Hospital zum Heiligen Geist sowie die Stiftung S BC – gemeinsam für eine bessere Zukunft verpflichtet, ausgehend von einem angenommenen jährlichen Betriebsdefizit von 100.000 Euro 60 Prozent des Abmangels, maximal 60.000 Euro, zu übernehmen.

Nach der Rahmenvereinbarung § 39 a Abs. 1 SGB V der stationären Hospizversorgung sind 95 Prozent des tagesbezogenen Bedarfssatzes zuschussfähig. Die fehlenden Mittel sowie gegebenenfalls von den Krankenkassen nicht anerkannte Mehrkosten führen zu einem Defizit, der von der Stiftung auf rund 150.000 Euro beziffert wird. Nach Abzug weiterer einrichtungsbezogener Einnahmen wie beispielsweise Spenden verbleibt ein jährlicher Abmangel von rund 80.000 Euro, der von den Kooperationspartnern getragen werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis wie bisher einen Anteil von 25 Prozent übernimmt.

Vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse werden die bisherigen Vertragspartner den Abmangel anteilig finanzieren. Die St. Elisabeth-Stiftung legt den Kooperationspartnern die Jahresergebnisse des Hospizes vor. Bei einer günstigeren Abmangelentwicklung wird die Förderung entsprechend angepasst.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreisanteil in Höhe von maximal 20.000 Euro ist über die Änderungsliste im Kreishaushalt 2025 zu berücksichtigen.